Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0064/2026
öffentlich

Titel: Neuausrichtung der städtischen Friedhofsstruktur: hier Zentralfriedhof und Friedhof St. Jürgen

Federführung:	60.5 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum:	10.09.2026
Bearbeiter:	Guruz, Romy		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	05.10.2026	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	04.11.2026	
Bürgerschaft	12.11.2026	

Sachverhalt:
Die Friedhofsstruktur der Hansestadt Stralsund steht vor unterschiedlichen, jedoch unmittelbar miteinander verbundenen Herausforderungen.

Der Zentralfriedhof ist der etablierte zentrale Bestattungsort der Hansestadt. Aufgrund seiner Größe werden jedoch erhebliche Teile der vorhandenen Flächen für Bestattungen nicht mehr benötigt. Gleichwohl binden die weitläufige Anlage, große Pflegeflächen und teilweise überdimensionierte Wege weiterhin erhebliche Pflegekapazitäten.

Mit dem Friedhof St. Jürgen verfügt die Hansestadt über eine kulturhistorisch höchst bedeutende Friedhofsanlage. Historische Wege- und Vegetationsstrukturen, einzigartige Grabmale, die historische Friedhofsmauer mit Schauwänden und Kapellen sind bis heute erhalten. Nach jahrzehntelanger Nutzungsruhe können diese Strukturen mit der derzeitigen Pflegeintensität jedoch nicht dauerhaft in der erforderlichen Qualität gesichert werden. Das vorliegende Konzept kommt entsprechend zu dem Ergebnis, dass eine ausschließlich konservierende Erhaltung ohne funktionale Einbindung langfristig nicht ausreicht.

Gleichzeitig verändern sich die Anforderungen an Bestattungsangebote, während die kommunalen Pflegekapazitäten begrenzt bleiben. Damit besteht die Notwendigkeit, beide Friedhofsstandorte nicht länger isoliert zu betrachten, sondern ihre Nutzung, Pflege und räumliche Entwicklung in einer gemeinsamen Strategie neu auszurichten.

Lösungsvorschlag:
Die Neustrukturierung des Amtes 60 hat die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, die Entwicklung der beiden Friedhofsstandorte stärker mit den vorhandenen Pflege-, Betriebs- und Entwicklungsressourcen zusammenzuführen. Durch die engere Verzahnung der beteiligten Bereiche können Fragen der Friedhofsentwicklung, des Friedhofsbetriebes und der Pflege erstmals konsequent standortübergreifend betrachtet werden. Damit wurde

es möglich, aus den unterschiedlichen Herausforderungen beider Friedhöfe eine gemeinsame Entwicklungsstrategie abzuleiten.

Die Friedhofsverwaltung wurde von Beginn an in die konzeptionellen Überlegungen einbezogen. Ihre betrieblichen Erfahrungen sowie ihre Kenntnisse zur Entwicklung der Bestattungsnachfrage sind in die Strategie eingeflossen. Die vorgeschlagene Entwicklungsrichtung wird von der Friedhofsverwaltung fachlich mitgetragen.

Das Konzept verbindet damit Friedhofsbetrieb, Pflege, Bestattungsentwicklung und räumlich-denkmalpflegerische Entwicklung zu einer gemeinsamen Strategie und zielt damit vollinhaltlich auf die Umsetzung des Beschlusses 2025-VIII-08-0174.

1. Zentralfriedhof – etablierter Bestattungsort mit neuen räumlichen Potenzialen

Die zukünftige Entwicklung des Zentralfriedhofs zielt nicht auf eine pauschale Verringerung der Pflegequalität, sondern auf eine Reduzierung der dauerhaft intensiv zu pflegenden Fläche durch räumliche Neuordnung.

Bestattungsflächen sollen stärker konzentriert, Pflegeintensitäten entsprechend ihrer Nutzung und räumlichen Bedeutung differenziert und überdimensionierte Wege auf funktional angemessene Breiten zurückgeführt werden. Das bestehende Wegenetz bleibt dabei in seiner Erschließungsfunktion erhalten.

Hierdurch können größere zusammenhängende Freiräume entstehen, in denen Wiesen-, Gehölz- und Sukzessionsbereiche künftig stärker den landschaftlichen Charakter des Friedhofs bestimmen. Diese Entwicklung greift zugleich die bereits 1939 von Winter formulierte landschaftliche Grundidee auf und überträgt wesentliche Gestaltungselemente unter Berücksichtigung des heutigen Bestandes auf die gegenwärtigen funktionalen und pflegerischen Anforderungen.

Die landschaftliche Neuordnung eröffnet darüber hinaus Möglichkeiten für zusätzliche Bestattungsangebote. Insbesondere entlang neu dimensionierter Wege können gut erreichbare Baumwahlgräber entstehen. Neue Bestattungsformen wie ein Friedwald und naturnahe pflegearme Grabanlagen sind damit nicht Ausgangspunkt, sondern eine zusätzliche Qualität der räumlichen Transformation.

2. St. Jürgen – historische Substanz durch Nutzung sichern

Der Friedhof St. Jürgen wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. November 1967 geschlossen, jedoch nicht aufgehoben. Das vorliegende Konzept sieht eine Wiederbelegung freier Flächen vor und identifiziert zunächst Grabfelder bzw. Teilflächen im alten Friedhofsteil.

Die Entwicklung erfolgt bewusst räumlich differenziert. Historisch besonders aussagekräftige Bereiche sollen in ihrer überlieferten Struktur bewahrt, geeignete Bereiche wieder für Bestattungen genutzt und historische Grabmale gesichert und präsentiert werden. Historische bauliche Elemente sollen dort, wo dies fachlich vertretbar ist, restauriert und wieder einer Nutzung zugeführt werden. Diese Differenzierung entspricht bereits dem vorliegenden Konzept mit den Kategorien Bewahren, neue Bestattungsnutzung und Lapidarien.

Erster räumlicher Schritt ist die Wiederherstellung der historischen Kernwegestruktur im alten Friedhofsteil. Die Wege dienen nicht allein der Erschließung, sondern machen die Gliederung der Anlage, ihre Grabfelder, Blickachsen und historischen Raumbezüge wieder lesbar.

Die Wiederaufnahme von Bestattungen soll St. Jürgen anschließend wieder dauerhaft in die aktive Friedhofslandschaft der Hansestadt einbinden. Nutzung, kontinuierliche Pflege und denkmalgerechte Sicherung werden dabei als miteinander verbundene Voraussetzungen für den langfristigen Erhalt des Ortes verstanden.

Das entspricht auch der Grundannahme des vorliegenden Konzeptes, historische Strukturen nicht allein konservierend zu behandeln, sondern ihre Sicherung soweit möglich mit einer funktionalen Einbindung zu verbinden.

3. Umsetzung und Finanzierung

Die Umsetzung erfolgt schrittweise. Räumliche Entwicklung, Pflegeorganisation, Wiederbelegung und Sicherung historischer Substanz werden dabei zeitlich und fachlich aufeinander abgestimmt.

Für die Wiederaufnahme des Bestattungsbetriebes auf St. Jürgen sind insbesondere die vorgesehenen Bestattungsflächen und -angebote zu konkretisieren sowie die erforderlichen friedhofssatzungsrechtlichen Regelungen und eine entsprechende Gebührensatzung einschließlich Gebührenkalkulation vorzubereiten. Das Ausgangskonzept sieht die Erarbeitung notwendiger Satzungen und die Vorbereitung erforderlicher Zustimmungen und Beschlüsse ausdrücklich als Teil der weiteren Umsetzung vor.

Die Strategie setzt keine zusätzlichen Pflegekapazitäten voraus. Erforderliche Investitionen sind davon zu unterscheiden und im Rahmen der weiteren Planung einschließlich ihrer Finanzierung gesondert zu betrachten.

Für die Sicherung und Restaurierung historischer Substanz wird aktuell ein Finanzierungsmodell entwickelt, das insbesondere Grabpatenschaften und weitere private Beteiligungsmodelle, geeignete Förderprogramme sowie die mit der Wiederaufnahme der Bestattungsnutzung verbundenen Finanzierungsmöglichkeiten bündelt.

Ziel ist eine auch unter den Bedingungen der aktuellen Haushaltslage tragfähige, schrittweise Umsetzung bei möglichst geringer zusätzlicher Belastung des städtischen Haushalts.

4. Zielbild

Mit der gemeinsamen Strategie werden zwei Bestattungsorte mit eigenständigen Profilen langfristig weiterentwickelt.

Der Zentralfriedhof bleibt der etablierte zentrale Bestattungsort und entwickelt sich stärker aus seinen landschaftlichen Qualitäten heraus. Intensiv gepflegte Bereiche werden räumlich konzentriert, größere Flächen naturnäher entwickelt und zusätzliche Bestattungsangebote in diese Struktur eingebunden.

Der historische Friedhof St. Jürgen wird als kulturhistorisch bedeutender Bestattungsort gesichert, seine historische Raumstruktur wieder stärker lesbar gemacht und seine Bestattungsfunktion reaktiviert.

Die vorhandenen Ressourcen werden damit nicht gleichmäßig über die Gesamtfläche verteilt, sondern entsprechend den jeweiligen Anforderungen eingesetzt. So entstehen zwei dauerhaft tragfähige Bestattungsorte mit unterschiedlichen, sich ergänzenden Profilen.

Alternativen:

1. Fortführung des Status quo

Die bisherige Bewirtschaftung beider Friedhofsstandorte wird ohne grundlegende strukturelle Veränderung fortgeführt. Der Zentralfriedhof würde weiterhin in seiner heutigen Flächenausdehnung gepflegt; für St. Jürgen stünden entsprechend keine zusätzlichen Pflegekapazitäten aus einer internen Neupriorisierung zur Verfügung.

Diese Alternative vermeidet zunächst strukturelle Veränderungen, löst jedoch weder die bestehenden Flächenüberhänge und den damit verbundenen Pflegeaufwand am Zentralfriedhof noch den zunehmenden Handlungsbedarf zur Sicherung und Entwicklung von St. Jürgen. Das bestehende Konzept weist insbesondere für die historischen baulichen Anlagen auf einen fortschreitenden Substanzverlust hin.

2. Konzentration auf den Zentralfriedhof ohne Wiederaufnahme des Bestattungsbetriebes auf St. Jürgen

Der Zentralfriedhof könnte unabhängig von St. Jürgen landschaftlich und pflegeorganisatorisch neu strukturiert werden. St. Jürgen würde weiterhin ausschließlich als historische Friedhofsanlage unterhalten und nicht wieder für Bestattungen geöffnet.

Damit könnten zwar Pflegeaufwendungen am Zentralfriedhof reduziert werden; die angestrebte funktionale Reaktivierung von St. Jürgen und die damit verbundenen Möglichkeiten zur dauerhaften Einbindung des historischen Bestandes in eine aktive Friedhofsnutzung würden jedoch entfallen. Die Sicherung der historischen Anlage müsste weiterhin weitgehend unabhängig von einer Bestattungsnutzung organisiert und finanziert werden.

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Entwicklungsstrategie „Zwei Friedhöfe – eine Strategie“. Der Zentralfriedhof soll zu einem stärker landschaftlich geprägten und naturnahen Bestattungsort weiterentwickelt werden. Der historische Friedhof St. Jürgen soll in seiner besonderen historischen Struktur gesichert und schrittweise wieder als Bestattungsort geöffnet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderlichen Maßnahmen und Grundlagen vorzubereiten und umzusetzen.

Die Verwaltung wird insbesondere beauftragt, die erforderlichen friedhofssatzungsrechtlichen Regelungen einschließlich einer entsprechenden Gebührensatzung und Gebührenkalkulation sowie ein tragfähiges Finanzierungsmodell für die Sicherung und Restaurierung der historischen Substanz zu erarbeiten. Nach Abschluss der erforderlichen fachlichen, rechtlichen, finanziellen und betrieblichen Vorbereitungen ist der Bürgerschaft die Wiederaufnahme des Bestattungsbetriebes auf dem Friedhof St. Jürgen gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aus dem Beschluss der Entwicklungsstrategie ergeben sich zunächst keine zusätzlichen Haushaltsbelastungen. Die ersten Umsetzungsschritte sollen im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen erfolgen. Eine zusätzliche Mittelbereitstellung im Haushalt ist mit dem vorliegenden Strategiebeschluss nicht vorgesehen.

Für die weitergehende Sicherung und Restaurierung der historischen Substanz auf dem

Friedhof St. Jürgen ist ein tragfähiges Finanzierungsmodell zu entwickeln. Dieses soll unterschiedliche und bereits etablierte Finanzierungs- und Beteiligungsinstrumente miteinander verbinden. Hierzu sollen insbesondere Grabpatenschaften und weitere private Beteiligungsmodelle, geeignete Förderprogramme sowie die mit der künftigen Bestattungsnutzung verbundenen Finanzierungsmöglichkeiten gebündelt werden.

Ziel ist eine auch unter den Bedingungen der aktuellen Haushaltslage tragfähige Umsetzung bei möglichst geringer zusätzlicher Belastung des städtischen Haushalts.

Soweit sich im weiteren Verfahren dennoch zusätzliche Haushaltsbedarfe ergeben, werden diese nicht durch den vorliegenden Strategiebeschluss vorweggenommen. Sie sind auf Grundlage konkret geplanter Maßnahmen zu ermitteln und den zuständigen Gremien gesondert zur Entscheidung vorzulegen.

~~Gesamtkosten:~~	
~~Finanzierung~~	
~~Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan~~	~~Produkt/Konto~~
~~Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:~~	~~Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:~~ - ~~MA~~ - ~~ME~~
~~Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:~~ ~~Haushaltsjahr:~~ ~~Haushaltsjahr:~~ ~~Haushaltsjahr:~~ ~~Bemerkungen:~~	

Termine/ Zuständigkeiten:

Zeitplan der Umsetzung durch Amt 60 / Abteilung 60.5
Die Umsetzung der Strategie erfolgt schrittweise und aufeinander aufbauend:

2026 | Strukturelle Grundlagen

Zentralfriedhof
Konkretisierung der räumlichen Neuordnung, der Pflegebereiche und Wegequerschnitte; Vorbereitung erster landschaftlicher Entwicklungsflächen und Baumwahlgräber.

St. Jürgen
Beginn der Wiederherstellung und Ertüchtigung der historischen Kernwegestruktur; denkmalfachliche und freiraumplanerische Konkretisierung.

2027 | Konkretisierung der Entwicklung

Zentralfriedhof
Schrittweise Umsetzung der Flächenkonzentration und differenzierten Pflege; Entwicklung neuer Bestattungsangebote.

St. Jürgen
Fortführung der Wege- und Vegetationsentwicklung; Konkretisierung der Wiederbelegungsflächen und zukünftigen Bestattungsangebote.

Rechtliche und wirtschaftliche Vorbereitung

Erarbeitung der erforderlichen Friedhofssatzung bzw. Satzungsänderungen und der Gebührensatzung einschließlich Gebührenkalkulation; Entwicklung des Finanzierungsmodells.

2027/2028 | Vorbereitung des Bestattungsbetriebes

Zentralfriedhof
Fortführung der räumlichen Entwicklung und erste Evaluation der erreichten Pflegeentlastung.

St. Jürgen
Abschluss der fachlichen, betrieblichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen.

Meilenstein:
Gesonderte Beschlussfassung über die Wiederaufnahme des Bestattungsbetriebes auf St. Jürgen.

AB 2028 | Strategie verstetigen

Zentralfriedhof
Fortführung der landschaftlichen Entwicklung entsprechend Pflegeaufwand und Bestattungsnachfrage.

St. Jürgen
Schrittweise Wiederbelegung; Weiterentwicklung von Grabpatenschaften, Grabwandmodellen und Lapidarien sowie sukzessive Sicherung und Wiedernutzung historischer Elemente.

Anlage 20260825 Friedhofskonzept

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow